



TOP VIII Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Änderungsantrag zu Antrag VIII - 01 - Abschnitt A der MWBO (Paragrafenteil),
elektronisches Logbuch

Beschlussantrag

Von: Prof. Dr. Uwe Köhler als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dipl.-Med. Petra Albrecht als Abgeordnete der Sächsischen
Landesärztekammer
Erik Bodendieck als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Anlage zu Drs. VIII - 01, Abschnitt A (Paragrafenteil) der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wird wie folgt geändert:

1. In § 2a Abs. 7 MWBO-E wird das Wort "elektronische" gestrichen.
2. § 8 Abs. 1 Satz 1 MWBO-E wird wie folgt neu gefasst:
"Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte in dem Logbuch gemäß § 2a Abs. 7 in schriftlicher oder elektronischer Form kontinuierlich zu dokumentieren."

Begründung:

Der Vorstand der Bundesärztekammer legt mit dem Beschlussantrag Ärztetags-Drs. VIII - 02 "Elektronisches Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung" dar, wie das Projekt weiterentwickelt werden soll. Das Projekt "elektronisches Logbuch" soll von dem Novellierungsprozess der MWBO entkoppelt und als eigenständiges Projekt inhaltlich wie zeitlich weiter verfolgt werden. Damit kann denknötwendig nicht bereits mit Inkrafttreten der Weiterbildungsordnungen der Länder das elektronische Logbuch von den Weiterzubildenden und den Weiterbildungsstätten gefordert werden. In der jetzigen Satzungsfassung wäre aber ab sofort nur noch die elektronische Erfassung zulässig.

Für eine entsprechende Übergangszeit bedarf es daher dieser vorgeschlagenen Regelung, die eine analoge und digitale Dokumentation gleichermaßen ermöglicht, aber die Weiterentwicklung des elektronischen Logbuches im Sinne des Vorstandsantrages nicht aufhält.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

VORSTANDSÜBERWEISUNG